

Betriebliche Teilzeitausbildung – Potenziale nutzen

Netzwerk Betriebliche Teilzeitausbildung

Betriebliche Teilzeitausbildung – Potenziale nutzen

Seit dem Jahr 2005 haben junge Mütter und Väter sowie Pflegende, die aufgrund ihrer Lebensumstände noch keine Berufsausbildung abschließen konnten, die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Die wöchentliche Ausbildungszeit reduziert sich dabei auf 30 Stunden, so dass mehr Zeit bleibt, Familie, Berufseinstieg und Lernen miteinander zu vereinbaren. Die Betriebe können sich die Potenziale einer hoch motivierten und verantwortungsbewussten Zielgruppe erschließen und zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses beitragen.

Im Netzwerk „Betriebliche Teilzeitausbildung und -umschulung“ haben sich die beteiligten Akteure aus der Stadt Bremen im Rahmen des Bremer und Bremerhavener Aktionsnetzwerks für Alleinerziehende (BAfA)* zusammengeschlossen, um das Angebot an betrieblichen Teilzeitausbildungs- und Umschulungsplätzen in Bremer Unternehmen zu erhöhen und das Modell bei Betrieben und Auszubildenden mit Familienpflichten bekannter zu machen.



„Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch eine Aufgabe für das System der dualen Berufsausbildung. Das zeitlich flexible Modell der Teilzeitberufsausbildung bietet gerade jungen Eltern

und Alleinerziehenden die Chance, auch mit Familienpflichten einen qualifizierten Berufsabschluss zu schaffen. Junge Mütter und Väter bringen Lebenserfahrung mit und sind besonders engagierte und motivierte Auszubildende. Ich möchte noch mehr Unternehmen in Bremen ermuntern,

von diesem Ausbildungsmodell zu profitieren und sich dadurch das erforderliche Fachkräftepotential zu sichern.“

Martin Günthner,
Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen



**Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen**

Betriebliche Teilzeitausbildung – ein Gewinn für alle



„Obwohl die rechtlichen Voraussetzungen seit dem Jahr 2005 bestehen, entscheiden sich leider immer noch zu wenige Unternehmen und Auszubildende für eine Teilzeitausbildung. Dabei bietet dieser Weg gerade für junge Mütter die Chance zum Einstieg in den Beruf und damit in ein aktives und selbstbestimmtes Leben. Den Unternehmen bieten Teilzeitausbildungen einen hervorragenden Zugang zu motivierten und verantwortungsbewussten Fachkräften. Allerdings sind für eine weitere

Verbreitung betrieblicher Teilzeitausbildungen Verbesserungen in der Kinderbetreuung und bei der Unterstützung Alleinerziehender notwendig. Gleichzeitig müssen aber auch Unternehmen mit innovativen Ideen eine neue Offenheit für das Modell „Teilzeitausbildung“ entwickeln. Nur so werden in Zukunft zum Vorteil beider Seiten genügend Fachkräfte qualifiziert werden können.“

Karlheinz Heidemeyer, Geschäftsführer,
Leiter Aus- und Weiterbildung,
Handelskammer Bremen



HK

Handelskammer
Bremen



„Wir freuen uns über jede Frau, die eine Ausbildung im Handwerk beginnt - gerade auch in technischen Berufen. Es darf darum für eine Ausbildung kein Hindernis geben und sie muss grundsätzlich mit

der Familie vereinbar sein. Insbesondere für Frauen und Männer mit Kindern wollen wir bessere Bedingungen schaffen. Mit der Kindertagespflege im Weiterbildungszentrum HandWERK gGmbH haben wir dies bereits erfolgreich umgesetzt. Ein weiterer wichtiger Baustein sind Teilzeitausbildungen. Die Hand-

werkskammer ermutigt und unterstützt darum Handwerksbetriebe, Teilzeitausbildungen für junge Menschen mit familiärer Verantwortung anzubieten. Dadurch wird jungen Müttern und Vätern der Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert. Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer Bremen kann mit vielfältigen Unterstützungsangeboten gezielt Hilfestellungen bieten, damit die Ausbildung für beide Seiten ein Erfolg wird.“

Angelika Pfeifer, stellv. Hauptgeschäftsführerin
Beratung, Handwerkskammer Bremen



**Handwerkskammer
Bremen**

Vorteile für Ihr Unternehmen

Als Teilzeitausbildungs- und Umschulungsbetrieb können Sie mehrfach von den Modellen profitieren.

- Sie können die Auszubildenden zeitlich passend zu ihrer Betriebsstruktur und den Arbeitsabläufen einsetzen. Wann die Auszubildenden ihre Ausbildungszeiten ableisten, sprechen Sie individuell mit ihnen ab.
- Ihr Vorteil: Motivation und Zuverlässigkeit. Die Auszubildenden verfügen als Eltern über ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein und ein organisatorisches Talent.
- Sie sind in der Regel besonders engagiert und erreichen gute Abschlüsse.
- Im Fehlzeitenverhalten gibt es kaum einen Unterschied zu Auszubildenden, die in Vollzeit lernen.

- Die Teilzeitauszubildenden zeigen eine hohe Zufriedenheit und eine starke Bindung zum Betrieb, weil sie Familienpflichten und Ausbildung besser vereinbaren können.
- Sie investieren mit der Ausbildung in Teilzeit in die Sicherung Ihrer Fachkräfte.
- Dazu kommt ein Imagegewinn als familienfreundlicher Betrieb.
- Ihre Auszubildende ist schwanger? Durch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung kann sie die Ausbildung sinnvoll zu Ende führen.
- Durch die reduzierte wöchentliche Ausbildungszeit kann sich die monatliche Vergütung entsprechend verringern. Ihr Betrieb wird weniger stark belastet.

Betriebliche Teilzeitausbildung – so kann es funktionieren!

Im § 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 27 b Handwerksordnung (HwO) ist seit 2005 die Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit geregelt. Dadurch wird, unter bestimmten Voraussetzungen, eine Teilzeitausbildung unter Beibehaltung der regulären Ausbildungsdauer ermöglicht. Sofern der Ausbildungsbetrieb und die/der Auszubildende sich einig sind, kann bei der zuständigen Stelle (in der Regel bei der Kammer) gemeinsam der Antrag gestellt werden.

Grundsätzlich sind zwei Modelle umsetzbar. Bei beiden Varianten ist die wöchentliche Ausbildungszeit im Betrieb reduziert, der Berufsschulunterricht findet jedoch wie bei Vollzeitausbildungsverhältnissen statt.

Variante 1

Die wöchentliche Ausbildungszeit einschließlich des Berufsschulunterrichts beträgt mindestens 25 Wochenstunden (bzw. 75 % der wöchentlichen Ausbildungszeit), in der Regel werden 30 Wochenstunden vereinbart. Dies ist ohne eine Verlängerung der vorgesehenen Ausbildungsdauer im jeweiligen Ausbildungsberuf möglich.

Variante 2

Bei Teilzeitausbildung mit einer wöchentlichen Ausbildungszeit von weniger als 25 Wochenstunden verlängert sich die gesamte Ausbildungsdauer entsprechend (längstens um ein Jahr). Hierbei ist zu beachten, dass die Prüfungen am Ende der Ausbildung an bundeseinheitlich festgelegten Terminen stattfinden und nicht flexibel angepasst werden können.

Checkliste Teilzeitausbildung – Was ist zu tun?

Vertragliches

Informieren Sie sich bei der zuständigen Kammer über die Einzelheiten des Ausbildungsvertrags und einer Zusatzvereinbarung zur Teilzeitregelung. Dem Ausbildungsvertrag wird ein Zusatz angefügt, in dem die Teilzeitvereinbarung schriftlich festgehalten wird. Bei einigen Kammern erhalten Sie auch ein Muster für einen Vertragszusatz für die Teilzeitausbildung.

Kammer – Formales

Der Ausbildungsplan muss an die Teilzeitausbildungen angepasst werden. Da es sich bei einer Teilzeitausbildung immer um Einzelfälle handelt, sind diese mit der jeweils zuständigen Kammer abzustimmen.

Berufsschule

Der Berufsschulunterricht findet in jedem Fall in vollem Umfang statt. Die Berufsschule wird über die Teilzeitausbildung informiert.

Arbeitszeiten

Regeln Sie vor Beginn der Ausbildung die genaue Arbeitszeit sowie die Ausbildungs-

dauer. Dabei sollten sowohl die familiären Verpflichtungen der Auszubildenden als auch die Belange des Unternehmens berücksichtigt werden. Es lassen sich je nach Bedarf flexible, individuelle Zeiten vereinbaren (bezogen auf den Beginn und das Ende der Arbeitszeit, Arbeitszeitkonten).

Ausbildungszeiten und Urlaub

Teilzeitauszubildende haben den gleichen Urlaubsanspruch wie Vollzeitauszubildende. Bei Teilzeitausbildungen, die nicht an jedem Arbeitstag in der Woche stattfinden, wird der Urlaubsanspruch im Verhältnis zu den wöchentlichen Arbeitstagen berechnet.

Unterbrechung der Ausbildung

Wenn eine Ausbildung aufgrund von Mutterschutz- oder Erziehungszeit unterbrochen wurde, besprechen Sie mit der Auszubildenden rechtzeitig, ob die Ausbildung in Teilzeit fortgesetzt werden soll.

Einstieg

Wenn Sie das Instrument der Einstiegsqualifizierung (EQ) nutzen möchten, ist dies auch in Teilzeit möglich und wird gefördert.

Grundsätzlich besteht für **alle Ausbildungsberufe im Dualen System** die Möglichkeit, sie in Teilzeit durchzuführen.

Beratung für Unternehmen

Wir beraten ihren Betrieb, wenn Sie einen Ausbildungsplatz in Teilzeit schaffen wollen, klären mit Ihnen alle Formalitäten und vermitteln passende Auszubildende.

Handelskammer Bremen, Ausbildungsberatung

Hinter dem Schütting 8, 28195 Bremen

☎ 0421 | 3637-266/268/276/285

🔗 www.handelskammer-bremen.de

Stichwort: Ausbildungsberater



Bremer Ausbildungsbüro

zur Integration langjährig Ausbildungsplatzsuchender in duale betriebliche Ausbildung (BWU)

Ausbildungsbüro in der Handelskammer Bremen, Hinter dem Schütting 8
28195 Bremen

Ahmet Can, ☎ 0421 | 3637-425

✉ can@handelskammer-bremen.de

Wolfgang Wittfoth, ☎ 0421 | 3637-421

✉ wittfoth@handelskammer-bremen.de

🔗 www.bwu-bremen.net

unter: Arbeitssuchende > Ausbildungsprojekte > Ausbildungsbüro

 **Projekt „Passgenaue
Vermittlung Auszubildender“**

an ausbildungswillige Unternehmen in
Industrie und Handel (BWU)
Ausbildungsbüro in der Handelskammer
Bremen, Hinter dem Schütting 8, 28195 Bre-
men, Inse Koch ☎ 0421 | 3637-459

✉ kochi@handelskammer-bremen.de

Manfred Ostendorf ☎ 0421 | 3637-459

✉ Ostendorf@handelskammer-bremen.de

🔗 www.bwu-bremen.net

unter: Arbeitssuchende > Ausbildungs-
projekte > Passgenaue Vermittlung

**Handwerkskammer Bremen,
Ausbildungsberatung**

Ansgaritorstraße 24, 28195 Bremen

Gabriela Schierenbeck,

☎ 0421 | 30500-131

✉ schierenbeck.gabriela@hwk-bremen.de

Metin Harmanci, ☎ 0421 | 30500-223

✉ harmanci.metin@hwk-bremen.de

🔗 www.hwk-bremen.de

Stichwort: Ausbildungsberatung

Beratung für Unternehmen

Projekt „Passgenaue Vermittlung von Auszubildenden“

bei der Handwerkskammer Bremen
Martina Bartels, ☎ 0421 | 30500 – 136

✉ bartels.martina@hwk-bremen.de

➦ www.hwk-bremen.de

Stichwort: Passgenaue Vermittlung

Gemeinsamer Arbeitgeberservice

(mit Ausbildungsvermittlung) der Agentur
für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des
Jobcenters Bremen

Der Arbeitgeber-Service der Agentur
für Arbeit sensibilisiert und berät Arbeit-
geber für die Fachkräftesicherung über
Teilzeitausbildungsstellen und vermittelt
passende Auszubildende.

Arbeitgeber-Hotline

Sie erreichen die Agentur für Arbeit
Bremen-Bremerhaven über die für Sie
kostenfreie Servicrufnummer

☎ 0800 4 5555 20 (ab 01.06.2013)

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Die BCA der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und die BCA des Jobcenters Bremen bieten Ihnen ein umfangreiches Informationsangebot bei Fragen zu Ihrer familienorientierten Personalpolitik, insbesondere zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Jana Latzel, Silke Steckel

BCA Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven, Doventorsteinweg 48-52,
28195 Bremen

☎ 0421 | 178 1100

✉ bremen-bremerhaven.BCA@arbeitsagentur.de


Nicole Samuelson-Redeker

BCA Jobcenter Bremen
Doventorsteinweg 48-52, 28195 Bremen

☎ 0421 | 178 1069

✉ Jobcenter-Bremen.BCA@jobcenter-ge.de

Förderung für Unternehmen

 Mit der Initiative „**Chance betriebliche Ausbildung**“ fördert das Land Bremen die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze für Ausbildungsplatzsuchende mit schlechten Startchancen auf dem Ausbildungsmarkt. Ziel der Förderung ist die Ausbildungsintegration von jungen Menschen, deren Schulabschluss ein Jahr oder länger zurückliegt. Die Ausbildung von Alleinerziehenden und Personen mit Migrationshintergrund kann besonders gefördert werden.

Die Betriebe erhalten einen Zuschuss in Form einer einmaligen Pauschale. Die Zuwendung wird nach Beendigung des ersten Ausbildungsjahres ausgezahlt.

Die Förderung sieht gestaffelte Pauschalen von 3000 €, 4000 € oder 5000 € vor. Die Pauschalen orientieren sich an der Höhe der gezahlten Ausbildungsvergütung – auch Teilzeitausbildungsverhältnisse werden gefördert.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Für den ESF-Ausbildungszuschluss gelten besondere Fördergrundsätze.

Achtung: Anträge müssen vor dem Abschluss des Ausbildungsvertrages beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen eingereicht werden.

Lassen Sie sich hier beraten

Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

Abteilung Arbeit, Referat bba / 24

☎ 0421 | 361 97901

✉ info@arbeit.bremen.de

🌐 www.bba-bremen.de

Stichwort: Ausbildungszuschluss

Hilfreiche Tipps und Links im Internet

- Informationen der Handelskammer Bremen
 - www.handelskammer-bremen.de
 - unter: Ausbildung und Weiterbildung > Ausbildung und Berufsorientierung > **Ausbildung in Teilzeit**
- Informationen der Bundesagentur für Arbeit
 - www.arbeitsagentur.de
 - unter: Unternehmen > Ausbildung > Ausbildungsformen > **Ausbildung in Teilzeit**
- Informationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
 - Broschüre **„Ausbildung in Teilzeit – ein Gewinn für alle“**
 - www.bmbf.de
 - unter: Service > Publikationen > Titel: Ausbildung in Teilzeit

 - Studie **„Teilzeitberufsausbildung: Inanspruchnahme, Potenziale, Strukturen“**
 - www.bmbf.de
 - unter: Service > Publikationen > Titel: Teilzeitberufsausbildung

Broschüre **„Ausbildung in Teilzeit - Finanzierungsmöglichkeiten des Lebensunterhaltes im Überblick“**

➤ www.bmbf.de

unter: Service > Publikationen >

Titel: Ausbildung in Teilzeit

- Informationen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB)

➤ www.bibb.de

Stichwort: **Teilzeitausbildung**

- Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Erklärung der Paktpartner vom
6. Februar 2013:

„Möglichkeit der dualen Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter stärker nutzen“

➤ www.dihk.de

Stichwort: Teilzeitberufsausbildung

§ 8 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und § 27 b der Handwerksordnung (HwO)

Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

„(1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Ausbildenden hat die zuständige Stelle die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten (Teilzeitberufsausbildung).

(2)...

(3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen.“

Nach der Richtlinie des BiBB-Hauptausschusses liegt „berechtigtes Interesse“ beispielsweise bei Auszubildenden vor, die ein eigenes Kind oder einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen zu betreuen haben oder bei denen vergleichbar schwerwiegende Gründe vorliegen.

In diesen Fällen besteht bei Einvernehmen der Vertragsparteien ein Anspruch gegenüber der zuständigen Stelle, die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit entsprechend zu verkürzen.

Siehe Empfehlung 129 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung zur Teilzeitausbildung vom 27.06.2008.

➤ www.bibb.de

Stichwort: Ausbildungszeit

Netzwerk Betriebliche Teilzeitausbildung und – umschulung

Im Bremer „Netzwerk Betriebliche Teilzeitausbildung und –umschulung“ in Rahmen von BAfA arbeiten folgende Projekte und Institutionen zusammen (April 2013):

- ♦ Agentur für Arbeit
Bremen-Bremerhaven
- ♦ Arbeitnehmerkammer Bremen
- ♦ Ausbildungsberatung der
Handelskammer Bremen
- ♦ Ausbildungsberatung der
Handwerkskammer Bremen
- ♦ Ausbildungsbüro des BWU
in der Handelskammer
- ♦ Projekt Passgenaue Vermittlung
des BWU in der Handelskammer
- ♦ Projekt Passgenaue Vermittlung in
der Handwerkskammer Bremen
- ♦ DGB Region Bremen-Elbe-Weser/
Arbeit und Leben
- ♦ Berufsbildungswerk (Projekt VorUm)

- ◆ Bremische Evangelische Kirche, Personalabteilung
- ◆ Jobcenter Bremen
- ◆ Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, Referat 22 - Berufsbildende Schulen
- ◆ Die Senatorin für Finanzen, Referat 33 – Personalentwicklung/ Aus- und Fortbildungszentrum
- ◆ Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Abteilung Arbeit
- ◆ Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft (WaBeQ)
- ◆ Zentrum für Schule und Beruf des DRK (Projekt Spagat und BeLeM)

Impressum



Der Senator für Wirtschaft,
Arbeit und Häfen

Herausgeber

Bremer und Bremerhavener
Aktionsnetzwerk für Alleinerziehende (BAfA) *
Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Abteilung Arbeit, Referat bba
Langenstraße 38-42, 28195 Bremen
bafa@arbeit.bremen.de

Redaktion

Cordula Winkels, cordula.winkels@arbeit.bremen.de

Grafische Gestaltung

Bettina Gutte, bgutte@uni-bremen.de



gefördert durch:



Netzwerke
wirksamer Hilfen
für Alleinerziehende



* Das Netzwerk BAfA ist Teil des ESF-Programms „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“ des Bundesarbeitsministeriums und wird aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union kofinanziert